



1. Abfallgebührenmarken

Bitte kontrollieren Sie, ob Sie die richtige Abfallgebührenmarke erhalten haben. **Bevor Sie die neue Marke auf Ihrem Abfalleimer anbringen, entfernen Sie bitte die alte(n) Abfallmarke(n)!** Sollten Sie die Marke umtauschen wollen, da Sie den Leerungsrhythmus oder die Behältergröße wechseln möchten, dann wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung, Frau Müller (Tel. 07394 248-16).

2. Jahresgebühren - Hausmüllabfuhr

Behältergröße	Leerungsrhythmus	Jahresgebühr
35 Liter	2-wöchig	110,28 €
35 Liter	4-wöchig	71,76 €
50 Liter	2-wöchig	157,44 €
50 Liter	4-wöchig	102,48 €

3. Jahresgebühren – Gewerbemüllabfuhr

Behältergröße	Leerungsrhythmus	Jahresgebühr
35 Liter	2-wöchig	91,80 €
35 Liter	4-wöchig	60,00 €
50 Liter	2-wöchig	131,04 €
50 Liter	4-wöchig	85,80 €
1.100 Liter	2-wöchig	2.885,40 €
1.100 Liter	4-wöchig	1.888,44 €
Mindestgebühr für „gemischt genutzte Grundstücke“		28,32 €

4. Haus- und Gewerbemüllabfuhr

Haus- und Gewerbemüll wird alle zwei Wochen zu den geraden Wochen abgefahren. Der Abfuhrtag ist in der Regel **MONTAGS**. In Einzelfällen wie z.B. bei Feiertagen kann es auch zu Verschiebungen der Abfuhr kommen. Hierzu bitten wir Sie, den beigelegten Terminkalender zu beachten.

Die Abfalleimer sollten spätestens ab 6:30 Uhr gut sichtbar bereitgestellt sein.

Achtung: Abfalleimer werden nur geleert, wenn sie gemäß den vorgesehenen Terminen bereitgestellt werden und mit einer gültigen Abfallgebührenmarke versehen sind. Der Deckel muss komplett geschlossen sein.

5. Abfallsäcke

Zusätzliche Abfallsäcke sind bei der Stadtverwaltung im Bürgerbüro erhältlich.

Ein Abfallsack (60 Liter) kostet 6,10 €.

6. Gelber Sack

Die Verteilung der Sammelsäcke am Jahresanfang an alle Haushalte übernimmt die Firma

KNETTENBRECH+GURDULIC Service GmbH und Co. KG aus Ulm. Weitere Gelbe Säcke sind kostenlos bei der Stadtverwaltung im Foyer oder bei den Ortsverwaltungen erhältlich.

Der Gelbe Sack wird alle zwei zu den ungeraden Wochen abgefahren. Der Abfuhrtag ist in der Regel **MONTAGS**. In Einzelfällen wie z.B. bei Feiertagen kann es zu Verschiebungen kommen. Hierzu bitten wir Sie, den beigelegten Terminkalender zu beachten.

Die Säcke sollten spätestens ab 6:30 Uhr gut sichtbar bereitgestellt sein.

Was darf alles in den Gelben Sack?

Metalle	<ul style="list-style-type: none"> • Aluschalen und -deckel • Alufolien
Dosen	<ul style="list-style-type: none"> • Konservendosen, Verschlüsse aus Metallen (Kronkorken, Deckel) • Spraydosen (vollständig entleert)
Kunststoffflaschen	<ul style="list-style-type: none"> • von Spül-, Wasch-, Körperpflegemitteln
Folien	<ul style="list-style-type: none"> • Tragetaschen, Beutel • Einwickelfolien
Becher	<ul style="list-style-type: none"> • Joghurt- und Margarinebecher • Milchproduktebecher
<u>Verbundstoffe:</u> Papier-, Kunststoff- und Aluminiumverbunde	<ul style="list-style-type: none"> • Milch- und Getränkkartons • beschichtete Faltschachteln für Tiefkühlkost, Eis, Schokoküsse • Beutel für Suppen, Soßen • Kombidosen für Getränke, Kaffee, Soßen, Gewürze • Einwickelpapier für Süßigkeiten, Speisefette
Geschäumte Verpackungen	<ul style="list-style-type: none"> • Styropor • Obst- und Gemüsebehältnisse • andere geschäumte Verpackungen

Was darf **nicht** in den Gelben Sack?

Papier / Karton (Entsorgung z.B. Blaue Tonne, Depotcontainer oder Altpapier-sammlung)	<ul style="list-style-type: none"> • Altpapier • Verkaufsverpackungen aus Pappe und Karton • Kartonagen
Glas (Entsorgung über Depotcontainer)	<ul style="list-style-type: none"> • Braunglas • Weißglas • Grünglas

Verpackungs- fremde Artikel	<ul style="list-style-type: none"> • Kunststoffgebrauchsartikel • Kinderspielzeug • Haus- und Restmüll
--------------------------------	---

Die Altholzmöbelabfuhr findet einmal im Jahr statt. Den genauen Zeitpunkt können Sie ebenfalls dem beigelegten Terminkalender entnehmen.

Altholzmöbel dürfen ebenfalls bis zu einer Höchstmenge von **3 m³** pro Haushalt und Abfuhr entsorgt werden. Eine vorherige Anmeldung ist ebenfalls nicht notwendig. Einzelstücke dürfen ein Gewicht von **50 kg** und eine Breite von **1,50 m** nicht übersteigen.

7. Depotcontainerstandorte

Folgende Depotcontainer sind frei zugänglich und stehen an folgenden Standorten:

Standort	Glas	Papier	Karton
----------	------	--------	--------

Schelklingen

Am Manzenbühl	X	X	
Im Längental (Stadthalle)	X	X	X
Herz-Jesu-Berg (Bauhof)	X	X	X
Leimgrube Breitlen	X	X	
Hohler-Felsen-Weg	X	X	

Schmiechen

Briegasse	X		
Festplatz	X	X	X

Hütten

Recyclinghofgelände	X	X	X
---------------------	---	---	---

Gundershofen

Recyclinghofgelände	X	X	
---------------------	---	---	--

Sondernach

Recyclinghofgelände	X		
---------------------	---	--	--

Ingstetten

Parkplatz beim Sportplatz	X	X	X
---------------------------	---	---	---

Justingen

Recyclinghofgelände	X	X	X
---------------------	---	---	---

Hausen

Parkplatz beim Bürgerhaus	X	X	X
---------------------------	---	---	---

8. Sperrmüllabfuhr

Sperrmüll sind sperrige Gegenstände aus dem Haushalt, die nicht wiederverwertbar sind und auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in den Abfalleimer / Abfallsack hineinpassen.

Die Sperrmüllabfuhr findet einmal im Jahr statt. Den genauen Zeitpunkt können Sie dem Terminkalender für die Abfallentsorgung entnehmen.

Jeder Haushalt darf bei der Sperrmüllabfuhr Abfälle bis zu einer Höchstmenge von **3 m³** entsorgen. **Eine vorherige Anmeldung der Abfuhr ist nicht notwendig.** Die sperrigen Abfälle sollten handlich und gegebenenfalls gebündelt bereitgestellt werden. Einzelstücke dürfen ein Gewicht von **50 kg** und eine Breite von **1,50 m** nicht übersteigen.

9. Altholzmöbelabfuhr

Altholzmöbel sind Haushaltsgegenstände, die überwiegend aus Holz bestehen und bisher vor allem bei der Sperrmüllabfuhr mitgenommen wurden.

10. Entsorgung von Bauschutt

Kleinere Mengen Bauschutt können auf dem Recyclinghof in Schelklingen über einen bereitgestellten Container entsorgt werden. Bei Anlieferung muss für die Entsorgung von höchstens 8 x 1 Eimer (max. 20 l) beim Aufsichtspersonal des Recyclinghofes eine ausgefüllte Entsorgungskarte abgegeben oder entwertet werden. Eine Anlieferung ist nur noch mit dieser Entsorgungskarte möglich. Alle privaten Gebührenzahler erhalten mit den Unterlagen der Abfallentsorgung zwei Entsorgungskarten, für jedes Kalenderhalbjahr eine. Gebührenzahler die sich nach dem 01. Juli eines Jahres anmelden, erhalten nur eine Entsorgungskarte.

Größere Mengen Bauschutt sind über die Deponien des Landkreises zu entsorgen. Nähere Infos erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes im Bereich Abfallwirtschaft www.alb-donau-kreis.de.

Zum Bauschutt gehören: Ziegelsteine, Natursteine, Dachziegel, Beton, Fliesen, Zement ohne Sack, Mörtel- und Gesteinsbrocken, Keramik- und Porzellanmaterial.

11. Entsorgung von Gartenabfällen

Saftende und holzige Gartenabfälle (bis 4 cm Ø) können auf dem Recyclinghof in Schelklingen zu den genannten Öffnungszeiten kostenlos über bereitgestellte Container entsorgt werden.

In den Sommermonaten sind die Grüngut-sammelstellen in Schmiechen und Justingen ebenfalls für die Entsorgung von Gartenabfällen geöffnet.

Die Öffnungszeiten werden unter der Rubrik "Abfallbeseitigung" im Schelklinger Stadtboten veröffentlicht.

Für holzige Gartenabfälle (Häckselmaterial) wird im Herbst eine Häckselaktion durchgeführt. Die Termine werden rechtzeitig im Stadtboten bekannt gegeben.

12. Öffnungszeiten Recyclinghof Schelklingen

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(während der Sommerzeit von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr)

Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Standort: Hohler-Felsen-Weg (beim Freibad)

Auf dem Recyclinghof befinden sich Container für die Entsorgung von Alteisen (Schrott), Altfett, Altkleider, Bauschutt, Elektrokleingeräte, Flachglas, Gartenabraum, Glas, Haushaltsbatterien, Kartonagen, Leuchtstoff- & Sparlampen, Papier, Reisig.

>> Änderungen der einzelnen Entsorgungsmöglichkeiten und Öffnungszeiten werden rechtzeitig im Stadtboten "Abfallbeseitigung" bekanntgegeben <<